

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

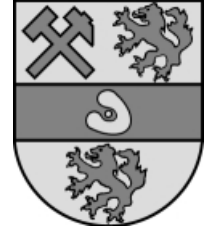
**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Donnerstag,  
25.09.2014, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung von Schriftführerinnen und einem Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Rates der Stadt Alsdorf
3. Einführung und Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder
4. Fragestunde für Einwohner
5. Bericht der Verwaltung
6. Schulbauprojekte; hier: Sachstandsbericht
7. 9. Schulrechtsänderungsgesetz; hier: Elisabethschule
8. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung; hier: Sachstand
9. Antrag der ABU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf auf Änderung der Entgeltordnung und der Öffnungszeiten des Luisenbades Alsdorf
10. Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;  
hier: Auftragsvergabe für die Sanierung des Kunstrasenplatzes und  
der leichtathletischen Nebenanlagen für die Kampfbahn Typ C  
an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Alsdorf
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Einsatz eines Schulbusses für  
die GGS Kellersberg/Ost
4. Real- und Aufbaurealschule der Stadt Alsdorf;  
hier: Vorstellung der Schulleiterin
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 09.09.2014

gez. Wagner  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Schulen, Sport und Kultur



## **Bekanntmachung**

der Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen

**Termin: Donnerstag, 25. September 2014**  
**Zeit: 18.00 Uhr**  
**Ort: Würselen, Morlaixplatz 1 (Rathaus), Sitzungssaal**

### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der bisherigen Verbandsversammlung
2. Feststellung der Altvorsitzenden bzw. des Altersvorsitzenden
3. Bestellung von Schriftführern
4. Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung der VHS Nordkreis Aachen und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
5. Einführung und Verpflichtung der Vorsitzenden durch die Altersvorsitzende bzw. den Altersvorsitzenden
6. Einführung und Verpflichtung der übrigen Verbandsvertreter durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Verbandsversammlung VHS Nordkreis Aachen
7. Bildung des Fachausschusses
8. Bestimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und des Stellvertreters
9. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
10. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in der Mitgliederversammlung des VabW
11. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in der Mitgliederversammlung und der Bezirksversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V.
12. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in den Prüfungskonferenzen der Lehrgänge nach § 6 WBG (nachträgliche Schulabschlüsse)
13. Anfragen und Mitteilungen.

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

14. Ausschreibung der Stelle des VHS-Leiters/der VHS-Leiterin
15. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 08.09.2014

gez.: Dr. Manfred Fleckenstein  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



## Öffentliche Bekanntmachung

der 1. (konstituierenden) Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 30.09.2014,  
18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bestellung von Schriftführerinnen und einem Schriftführer für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Alsdorf
3. Einführung und Verpflichtung der stimmberechtigten und vom Rat bestellten Mitglieder sowie stimmberechtigte Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gem. § 71 (1) Ziff. 1 und 2 SGB VIII und der beratenden Mitglieder gem. § 71 (5) SGB VIII
4. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
5. Fragestunde für Einwohner
6. Bericht der Verwaltung
7. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;  
hier: Bestellung von Trägervertretern/innen für den Rat der Tageseinrichtung
8. Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien  
hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014
9. Kindertagespflege:  
hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
10. Kinderbildungsgesetz - KiBiz-, Umsetzung des Änderungsgesetzes zum 01.08.2014  
Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung;  
a) Festlegung sozialraum- und einrichtungsbezogener Kriterien für die Zuweisung von Landesmitteln  
b) Benennung von Einrichtungen auf der Grundlage der Sachdarstellung
11. KiBiz-Revision (Kinderbildungsgesetz)  
hier: Darstellung der wesentlichen gesetzlichen Veränderungen
12. Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet / U3-Ausbau  
hier: Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2012
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 16.09.2014

gez. Robert  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung Robert-Koch-Straße**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinformation vor Ort) gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 26.08.2014 die Aufstellung des

#### **Bebauungsplanes Nr. 211 – 3. Änderung Robert-Koch-Straße**

beschlossen.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.211 – 3. Änderung -Robert Koch Straße- befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Mitte. Das Plangebiet umfasst den im Bebauungsplan Nr. 211 als „Quartierplatz“ vorgesehenen Bereich an der Schachtstraße sowie das angrenzende nördliche Baufeld bis zur Straße „Am Holzplatz“. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Holzplatz“, im Osten durch die „Flözstraße“ und im Süden durch die Schachtstraße begrenzt. Im Westen bildet die im Bebauungsplan Nr. 211 festgesetzte Grünfläche entlang der Straße „Mühlengracht“ die Plangebietsgrenze.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 6.776m<sup>2</sup> (ca. 0,7 ha).

Der Rahmenplan für das Annagelände von Pesch und Partner sah an der Schachtstraße zwischen Flözstraße und Mühlengracht einen „Quartiersplatz“ vor, der als Treff- und Aufenthaltsplatz für die Quartiersbewohner dienen sollte. Dieser Grundgedanke aus der Rahmenplanung wurde im Bebauungsplan Nr. 211 aufgenommen durch Ausweisung einer ca. 1.200 m<sup>2</sup> großen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“. Allerdings hat sich nach über zehnjähriger Entwicklung und Nutzung des Annageländes herauskristallisiert, dass mit dem Annaplatz und Annapark selbst eine große, qualitativ hochwertige Aufenthaltsfläche geschaffen wurde, die die Funktion eines Treffpunktes/Quartierplatzes für das gesamte Quartier wahrnimmt. Auch die als Mischverkehrsfläche ausgebauten Erschließungen („Spielstraßen“) und die großzügigen Grünanlagen (Grünfinger) bieten im unmittelbaren Wohnzusammenhang nachbarschaftsfördernde Möglichkeiten zum Aufenthalt und Kinderspiel.

Vor diesem Hintergrund erfolgten im Rahmen der weiteren Abwicklung des Annageländes Überlegungen seitens der Stadt und NRW Urban, eine Überplanung des Quartiersplatzes vorzusehen, um eine dem Gebiet entsprechende Wohngebietsausweisung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das bereits im Bebauungsplan Nr. 211 als Wohnbaufläche festgesetzte Baufeld nördlich des bislang nicht realisierten Quartiersplatzes (bis zur Straße „Am Holzplatz“) in die 3. Änderung des sB-Planes Nr. 211 einzubeziehen, um ein städtebauliches Gesamtkonzept zu entwickeln, das an dieser Stelle für das Annagelände angemessene und vermarktungsfähige Grundstücksgrößen vorsieht.

Es ist beabsichtigt, entsprechend dem Gebietscharakter des Annageländes und der bisherigen planungsrechtlichen Ausweisungen, mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 Baurecht für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser in II-IIIgeschossiger offener Bauweise zu schaffen. Ausgehend

von der Flözstraße soll eine neu zu errichtende Stichstraße (Wohnweg) den Innenbereich des neuen vergrößerten Baufeldes erschließen und der Grünstreifen von 7 m Breite entlang der Straße „Mühlengracht“ unverändert im städtebaulichen Entwurf übernommen werden. Im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.211 – wird die Art der Nutzung, entsprechend des Bebauungsplans Nr. 211, als “Allgemeines Wohngebiet – WA“ festgesetzt.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 211 – 3. Änderung Robert-Koch-Straße am

**Mittwoch, 01.10.2014, 18:00 Uhr,  
in der Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark,  
Willy-Brandt-Ring 4, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags  
montags, dienstags und donnerstags  
mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

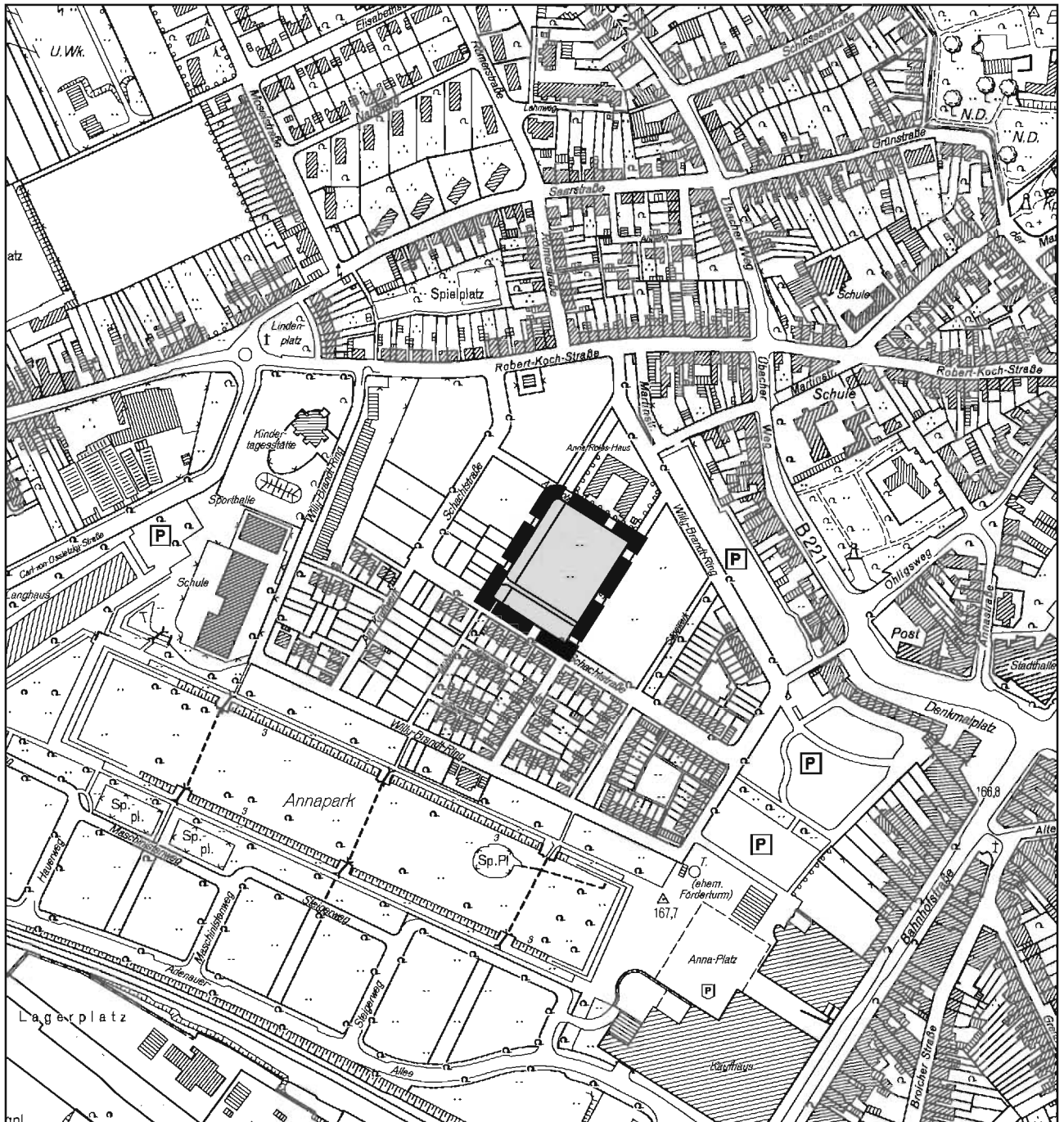
einzusehen.

Alsdorf, 17.09.2014

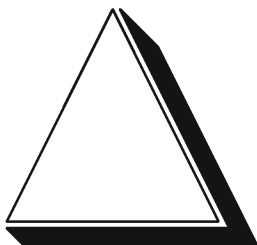
In Vertretung:

gez. Lo Cicero - Marenberg

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



## PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 211**  
**3. ÄNDERUNG**  
**ROBERT - KOCH - STRASSE**

**MASSTAB 1:5.000**

STAND: 15.08.2014